

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 im Ortsteil Extum der Stadt Aurich

*Abwägung der Anregungen und Bedenken zur Auslegung des Entwurfes
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB*

Stellungnahme

Ostfriesische Landschaft vom 03.05.2018	2
Entwässerungsverband Emden vom 03.05.2018	2
Entwässerungsverband Aurich vom 13.06.2018.....	3
EWE Netz GmbH vom 23.05.2018	3
Stadt Aurich – FD 22 Tiefbau vom 11.06.2018.....	4
Landkreis Aurich vom 11.06.2018.....	5
LGLN Regionaldirektion Aurich vom 12.06.2018	6
OOWV vom 04.06.2018	7
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.06.2018	8
Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH vom 13.06.2018.....	8

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Ostfriesische Landschaft vom 03.05.2018		
<p>Gegen die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Ausführungen werden berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage vorhanden.</p>	<p>Berücksichtigung</p>
Entwässerungsverband Emden vom 03.05.2018		
<p>Die Oberflächenentwässerung mit Rückhaltung ist durch den „Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung für die im Zuge der Erschließung des Bauungsgebietes 252 „Heiratsweg“ in Aurich durchzuführenden Gewässerausbaumaßnahmen sowie auf Erteilung der Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in ein Gewässer“ unter dem AZ: IV/66 673014/2/Sa vom 20.08.2010 geregelt. Die Flächenversiegelung belibt gleich gemäß Antrag.</p> <p>Verbandsgewässer sind direkt nicht betroffen.</p> <p>Der Verband erhebt daher keine Bedenken.</p> <p>Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten ansonsten unverändert.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

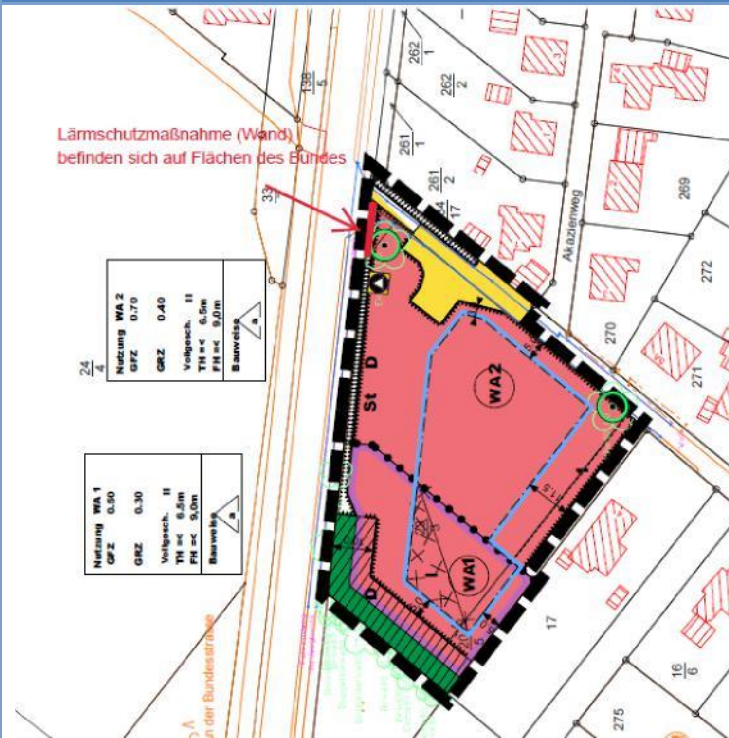
Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Entwässerungsverband Aurich vom 13.06.2018		
<p>der Aufgabenbereich des Entwässerungsverbandes Aurich liegt außerhalb der o.a. Bauleitplanung. Die Belange des Verbandes werden nicht berührt. Sollte eine Abänderung der bisherigen, vorhandenen Oberflächenentwässerung geplant sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung und Kenntnisgabe.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorhandene Oberflächenentwässerung wird nicht geändert. Sofern eine Änderung erfolgt, wird der Bitte entsprochen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
EWE Netz GmbH vom 23.05.2018		
<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Erschließung von Plangebietes zur Neuherstellung von Erdgas-, Strom- und digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Die Bereitstellung von Verlegetrassen sowie Stellplätzen bspw. für Trafostationen und TK-Technikschränken (digitale Hochgeschwindigkeitsnetze) ist Voraussetzung für die Erschließung solcher Plangebiete. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. im Rahmen der Durchführung von Bauvorhaben berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
<p>denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Stadt Aurich – FD 22 Tiefbau vom 11.06.2018</p>		
<p>Die dargestellten Lärmschutzmaßnahmen sollen als Lärmschutzwand ausgeführt werden. Ein Teil der Lärmschutzwand wird auf dem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland errichtet. Ist mit dem Bund eine Vereinbarung geschlossen?</p>	<p>Die Vorhabenträger haben zwischenzeitlich eine Einigung mit der Bundesrepublik Deutschland zu Übernahme der betroffenen Teilflächen getroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Ergebnis



Landkreis Aurich vom 11.06.2018

Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

- Bei Entfernung der Gehölze und der bestehenden Hofstelle ist der Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu beachten. Es ist eine Untersuchung auf mögliche Habitatbäume in Bezug auf Fledermäuse durchzuführen. Die bestehende Hofstelle ist vor Abriss ebenfalls auf Fleder-

Der Baumbestand auf der Fläche bleibt mit der Änderung wie bisher als zu erhalten im Bebauungsplan festgesetzt. Artenschutzbelange bzgl. Habitatbäumen werden durch die Planung daher nicht berührt. Ein Artenschutzhinweis zu Habitatbaumuntersuchung wird in den Planunterlagen ergänzt. Die bestehende Hofstelle wurde bereits 2015/2016 unabhängig von der Bebauungsplan-Änderung wegen

Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
<p>mausquartiere und Eulen zu untersuchen. Die Gehölzbeseitigung hat in der Zeit vom 01.10.-28.02. zu erfolgen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Aus bodenrechtlicher Sicht sind folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen: <ol style="list-style-type: none"> Sollten während der Bauarbeiten Abfälle zu Tage treten oder sollte es Hinweise geben, die auf bisher unbekannte Altablagerungen schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Bezüglich der Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) als Planungsvorgabe gebe ich folgenden Hinweis: Zu 2.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Inzwischen ist der Entwurf 2018 zu berücksichtigen, welcher vom 26.02.2018 bis zum 26.03.2018 auslag. 	<p>Abgängigkeit des Gebäudes abgebrochen. Artenschutzbelange bzgl. Gebäudehabitaten werden durch die Planung nicht mehr berührt. Die Entfernung der Ziersträucher ist bereits 2015/2016 im Zusammenhang mit dem Abbruch der Hofstelle erfolgt. Weiterer Gehölzbestand ist nicht vorhanden, sodass die allgemeinen Artenschutzbelange nicht mehr berührt werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des RROPs 2018 wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>	
<p>LGLN Regionaldirektion Aurich vom 12.06.2018</p>		
<p>Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
<p>Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.</p>		
<p>OOWV vom 04.06.2018</p>		
<p>Wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Arbeitsblatt wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.06.2018		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung beachtet.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>
Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH vom 13.06.2018		
<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
<p>90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>		